

Beschlussvorlage

Nr. 2020/FB III/3265

Flurbereinigung Fintlandsmoor; hier: Änderung der Gemeindegrenze

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	24.03.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.04.2020	Vorberatung
Rat	14.07.2020	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Behrens, Tanja 04405 916-2231

Sachdarstellung:

Im Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor sollen auch Änderungen der Gemeindegrenzen der Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn nach § 58 Abs. 2 FlurbG vorgenommen werden.

Die Flurstücke 129 und 130 sowie anteilig 148/5 der Flur 1 Gemarkung Edewecht zur Größe von 1,9815 ha werden an die Gemeinde Bad Zwischenahn übertragen.
Das Flurstück 260 der Flur 19 Gemarkung Bad Zwischenahn zur Größe von 0,3487 ha wird an die Gemeinde Edewecht übertragen.
Dies kann auch dem Lageplan in der **Anlage Nr. 1** entnommen werden.

Zu berücksichtigen ist noch die komplette Neuvermessung des Verfahrensgebietes der Flurbereinigung. Demnach vergrößert sich das Gemeindegebiet nach derzeitigem Stand um 1,7734 ha.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Durch die Änderung der Gemeindegrenzen ergeben sich keine Klimaauswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Gemeindegrenze im Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor nach § 58 Abs. 2 FlurbG wird zugestimmt.

Anlagen:

- Lageplan